

## **Beihilfe versus pauschale Beihilfe**

### **Beitrag von „MoHo“ vom 29. November 2022 20:41**

Hallo,

gestern hab ich ein Schreiben erhalten, dass in BW nun zu der normalen Beihilfe auch die pauschale Beihilfe angeboten wird. Die bisherige Beihilfe wird bei zwei kindergeldrelevanten Kindern wie vor 2013 wieder auf 70% angehoben und auch beim Bezug des Ruhegehalts (also in der Pension) wird es wohl bei 70% liegen.

Die pauschale Beihilfe wird immer nur 50% bzw. maximal den halben Höchstsatz der GKV betragen.

Haben ich das so korrekt verstanden? D.h. für verbeamtete Lehrer ist weiterhin die PKV mit den 70% der meisten attraktivere Weg?

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 29. November 2022 21:12**

#### Zitat von MoHo

Haben ich das so korrekt verstanden? D.h. für verbeamtete Lehrer ist weiterhin die PKV mit den 70% der meisten attraktivere Weg?

Das kommt ganz drauf an. 😊

Mit 70% Beihilfe kann die PKV trotzdem teurer sein, als die GKV mit 50%

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 30. November 2022 09:13**

#### Zitat von MoHo

aben ich das so korrekt verstanden? D.h. für verbeamtete Lehrer ist weiterhin die PKV mit den 70% der meisten attraktivere Weg?

Nein, für verbeamtete Lehrer in der PKV ist das der attraktivere Weg, wer in der GKV ist, der wählt sicher die pauschale Beihilfe, zumal das 50% der KK-Kosten und nicht der Krankheitskosten sind 😊

---

### **Beitrag von „MoHo“ vom 30. November 2022 17:50**

Ich wurde erst jetzt zum September verbeamtet, tatsächlich wäre die GKV sogar etwas günstiger (da ich auch noch in 50% TZ arbeite). Aber insbesondere die nur 50% Unterstützung in der "Pensionsphase", der "bessere" Leistungsumfang und auch der selbe Betrag wenn ich mal 80 oder 100% arbeite (ab da ist dann die PKV definitiv günstiger). Ich wollte nur generell fragen ob ich das richtig verstanden habe, also: PKV mit 2 Kindern solange Kindergeld bezogen wird 70%, im Alter (Ruhestand) ebenso 70%, GKV (bzw. pauschale Beihilfe) immer 50%.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 30. November 2022 19:10**

Aber von unterschiedlichen Dingen. Pauschal vom KK-Beitrag, der Rest von den Krankheitskosten je 50% bezahlt.

---

### **Beitrag von „MoHo“ vom 1. Dezember 2022 19:41**

#### Zitat von Susannea

Aber von unterschiedlichen Dingen. Pauschal vom KK-Beitrag, der Rest von den Krankheitskosten je 50% bezahlt.

Was meinst Du damit? Das mein bei der PKV immer nur 50% bzw. 70% von der Beihilfe bekommen? OK, aber mit Beihilfergänzungstarif kommt man mit 50% bspw auf sagen wir 450 EUR für die PKV + 22 EUR für die Wahlleistungen bei der Beihilfe. Dann hat man natürlich noch

die Beihilfe Selbstbeteiligung von irgendwas um die 150-200 euro im Jahr. Also alles in allem ca. 500 EUR im Monat. bei 70% Beihilfe Reduziert sich (laut PKV) auf ca. 300 EUR + 22 + 150p.a. also ca. 350 EUR. Damit habe ich doch auch alle Leistungen abgedeckt. Bei der GKV würde es in TZ 330 + 40 Zahnzusatzversicherung kosten. Davon würde jetzt die pauschale Beihilfe 50% übernehmen, also 165 EUR. Macht 205 EUR für mich. Bei 100% Arbeitszeit sieht das dann allerdings ganz anders aus, die PKV mit 70% bleibt bei 350 EUR, die GKV geht auf 370 EUR hoch. Und dadurch das die Pauschale Beihilfe auch in der Pensionierung "nur" die 50% zahlt die Beihilfe aber wieder die 70% ist das doch eine relativ klare Sache oder übersehe ich etwas?

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 1. Dezember 2022 19:53**

#### Zitat von MoHo

OK, aber mit Beihilfergänzungstarif kommt man mit 50% bspw auf sagen wir 450 eur für die PKV + 22 EUR für die Wahlleistungen bei der Beihilfe.

Bei der pauschalen Beihilfe ja, aber bei der normalen Beihilfe zahlst du deine PKV komplett (den kompletten Ergänzungstarif) und bekommst dann wenn deine Arztrechnung 340 Euro macht eben 170 Euro von der PKV und 170 Euro von der Beihilfe, da bekommst du nichts zum Beitrag dazu!

---

### **Beitrag von „EducatedGuess“ vom 1. Dezember 2022 20:01**

Von wo kam der Brief? Ich warte sehnsüchtig darauf! Zahle gerade die GKV komplett selbst...

---

### **Beitrag von „MoHo“ vom 1. Dezember 2022 20:02**

#### Zitat von Susannea

Bei der pauschalen Beihilfe ja, aber bei der normalen Beihilfe zahlst du deine PKV komplett (den kompletten Ergänzungstarif) und bekommst dann wenn deine

Arztrechnung 340 Euro macht eben 170 Euro von der PKV und 170 Euro von der Beihilfe, da bekommst du nichts zum Beitrag dazu!

was meinst Du mit "da bekommst du nichts zum Beitrag dazu"? Das verstehe ich nicht. Genau, damit meine PKV+ Beihilfe die 340 EUR Arztrechnung begleicht, zahle ich ja an die PKV die 500 EUR im Monat. Die "normale" Beihilfe trägt ja automatisch die 170EUR. Bei der GKV zahlt die Pauschale Beihilfe ja gar nichts mehr, da ja alles über die GKV abgedeckt ist... Ich bin etwas verwirrt, hast Du zufällig gute Quellen oder Literatur wo man sich da etwas einlesen kann?

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 1. Dezember 2022 20:13**

Aber du sagst es doch, einmal zu den Arztkosten einen Zuschuss und einmal zum Beitrag, also zwei verschiedene Sachen, die bezuschusst werden.

---

### **Beitrag von „MoHo“ vom 1. Dezember 2022 20:19**

#### Zitat von Susannea

Aber du sagst es doch, einmal zu den Arztkosten einen Zuschuss und einmal zum Beitrag, also zwei verschiedene Sachen, die bezuschusst werden.

achso, das meinst du, ok, ja das stimmt. Unterm Strich ist die PKV jedoch in diesem Fall finanziell besser (und vermutlich auch vom Leistungsumfang her)